

stands auf dem Datenträger (§ 109 Z 2c StPO). Von dieser Originalsicherung wird im nächsten Schritt eine Arbeitskopie („Duplikat“) erstellt, anhand derer eine Aufbereitung der Daten im Umfang der gerichtlichen Bewilligung erfolgt.

Nach der Datenaufbereitung, die auch eine Wiederherstellung von bereits gelöschten Daten umfassen kann, beginnt die inhaltliche Auswertung der Daten, zu deren Zweck

derlich sind (§ 74 Abs 1 StPO). Die Aufgaben der Strafverfolgungsbehörden umfassen allerdings nur die Aufklärung von Straftaten auf Basis eines Anfangsverdachts, die Verfolgung verdächtiger Personen und das Treffen damit zusammenhängender Entscheidungen (§ 1 Abs 1 StPO).

Die Speicherung aller Daten eines Datenträgers, einschließlich jener, die nicht von der Anordnung und den darin vorgegebenen Datenkate-

StPO). Auf derartige Zustände darf im Fall einer (neuerlichen) gerichtlich bewilligten Anordnung zugegriffen werden (vgl § 115f Abs 1 StPO). Dadurch wird der nachträgliche Zugriff auf Teile des gesamten „Fangs“ - also der Originalsicherung - rechtlich legitimiert.

Die undifferenzierte Verpflichtung zur Aufbewahrung der Originalsicherung bis zum rechtskräftigen Abschluss des Strafverfahrens (§ 115k

betonen sein.
Eine praktikable Lösung wäre eine zweckgerichtete Datenspiegelung durch IT-Experten vor Ort im Zuge der Hausdurchsuchung, wie sie in Kartellverfahren bereits erfolgreich eingesetzt wird. Dies ist zwar auch im Strafverfahren möglich (§ 115f Abs 6 StPO), wird in der Praxis aber nicht flächendeckend umgesetzt. Eine professionelle Datenspiegelung vor Ort, die bei größeren Un-

StPO) sollten endlich die erforderlichen personellen und technischen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden, um die Verfahrensdauer in Wirtschaftsstrafverfahren auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Dr. Elias Schönborn ist Rechtsanwalt in Wien (Es.Law). Mag. Jan Uwe Thiel, LL.B., ist juristischer Mitarbeiter bei Es.Law und Dissertant im Strafprozessrecht.

LEGAL & PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

Einsteiger der Woche

Das Jahr beginnt für CHG Czernich Rechtsanwälte mit der Bekanntgabe einer neuen Partnerin aus den eigenen Reihen. **Laura Gleinser** wurde mit Wirkung zum 1. Jänner 2025 zur Equity-Partnerin der Kanzlei ernannt. Gleinser ist Expertin für öffentliches Wirtschaftsrecht und Vergaberecht. Darüber hinaus verfügt sie über umfassende Expertise in internationalen Vertragsverhandlungen sowie bei der Begleitung und Umsetzung nationaler und grenzüberschreitender Transaktionen.



Laura Gleinser, Partnerin [CHG Czernich Rechtsanwälte]



M. Fouzailov, A. Schultmeyer, Partner AKELA [beigestellt]



Alexander T. Scheuwimmer, Präsident Juristenverband [Simon Kupferschmid]

Mit Jahresbeginn wechselten die Finanzierungsexperten **Alexander Schultmeyer** und **Michail Fouzailov** von DLA Piper zu AKELA. Damit erweitert die junge Wiener Wirtschaftskanzlei ihre Partnerriege. Schultmeyer und Fouzailov bringen umfassende Erfahrung in der Beratung von Finanzierungstransaktionen mit. Daneben liegen weitere Schwerpunkte

im Bereich der erneuerbaren Energien (Schultmeyer) sowie im Bereich der Digitalisierung (Fouzailov).

Die Generalversammlung des Österreichischen Juristenverbandes hat Rechtsanwalt **Alexander T. Scheuwimmer** als Präsidenten wiedergewählt. Der Juristenverband ist mit rund 2500

Mitgliedern eine der größten Akademiker-Organisationen des Landes. Er organisiert unter anderem jeden Faschingssamstag den traditionsreichen Juristenball in der Hofburg mit 3500 Gästen. Darüber hinaus publiziert er unter anderem die „Nova et Varia“. Der Rechtsanwalt aus Wien hat seit mehr als 20 Jahren verschiedene Funktionen im Juristenverband inne und

leitet ihn seit 2017. Es handelt sich um seine dritte Wiederwahl.

Event der Woche

Die internationale Wirtschaftskanzlei Baker McKenzie hat vergangene Weihnachten erstmals ihr Weihnachtsdörfchen vor der Kanzlei aufgebaut. Über vier Tage hinweg wurden Mandanten, Familien und Freunde eingeladen, das

Jahr Revue passieren zu lassen, bei Punsch und Maroni zusammenzukommen und Gutes zu tun - 6000 Euro wurden für die Ronald-McDonald-Kinderhilfe gespendet. **Alexander Petsche**, Managing Partner von Baker McKenzie Wien, freute sich über den Erfolg.

Deal der Woche

Die globale Wirtschaftskanzlei Freshfields berät die Mehrheitseigentümer Audi, Aptiv und Infineon beim Verkauf von TTTech Auto an die niederländische NXP B.V., eine 100-prozentige Tochter der börsennotierten NXP Semiconductors N.V. Das Team wurde geleitet von Partner **Ludwig Hartenau**.

LEGAL & PEOPLE

ist eine Verlagsserie der „Die Presse“ Verlags-Gesellschaft m.b.H. & Co KG
Koordination: René Gruber
E-Mail: rene.gruber@diepresse.com
Tel.: +43/(0)1/514 14 263